

Nutzungsordnung - mobile Endgeräte am Gymnasium Burgdorf

Stand 28.05.2024 mit Ergänzungen aus der GK

Präambel

iPads werden als digitale Arbeitsmittel im Unterricht nach Anweisung einer Lehrkraft eingesetzt und ergänzen damit die herkömmlichen Arbeitsmittel (bspw. Bücher, Mappen, Taschenrechner) und/ oder ersetzen diese zum Teil. Andere mobile Endgeräte (Handys, Smart-Watches, Konsolen, usw.) werden am Gymnasium Burgdorf nur in Ausnahmefällen und nach expliziter Aufforderung einer Lehrkraft ausschließlich als Werkzeuge genutzt.

Für die sinnhafte Nutzung des iPads und der digitalen Endgeräte sind die folgenden Grundregeln als Gelingensbedingungen notwendig. Das betrifft die Nutzung der Geräte und Apps genauso wie die Beachtung von Persönlichkeitsrechten. Sofern die Regeln verletzt werden und damit der Schulfrieden gefährdet ist, können Erziehungsmittel erfolgen, Ordnungsmaßnahmen im Rahmen von Klassenkonferenzen beschlossen werden sowie strafrechtliche Konsequenzen erfolgen.

Regeln

1. iPads

- a. iPads sind im schulischen Kontext nur als Arbeits- und Lernmittel zu verwenden.
- b. In der Schule werden die iPads während der Unterrichtsstunden ausschließlich auf Aufforderung der Lehrkraft zur Arbeit mit schul- und unterrichtsrelevanten Inhalten genutzt.
- c. Die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, dass der Akku des iPads und des Zubehörs ausreichend aufgeladen sind. Als Verbindung des iPads darf ausschließlich das GymBu-WLAN verwendet werden.
- d. Wird nicht mit dem iPad gearbeitet, so liegt es geschlossen, mit dem Bildschirm nach unten, auf dem Tisch (oder ggf. in der Schultasche verstaut).
- e. Das iPad verbleibt in allen Pausen in der Schultasche oder im Schließfach.

2. Andere mobile Endgeräte

Alle anderen mobilen Endgeräte sind im Flugmodus oder ausgeschaltet nicht sichtbar zu verwahren, sofern nicht die in der Präambel dargestellte Ausnahmesituation vorliegt.

3. Alle Geräte

- a. Es ist untersagt, Spiele zu spielen, Videos zu schauen oder zu chatten - sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Pausen.
- b. Mediale Aufnahmen werden nur zu unterrichtlichen Zwecken (d.h. mit ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft und der aufgenommenen Person) gemacht. Hierbei sind zu jeder Zeit die datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen, sowie gesetzlichen Vorgaben¹ zu beachten.
- c. Jg. 11 – 13:
 - Auch außerhalb des Unterrichts können die Geräte im C-Trakt, mit Ausnahme des Mensabereichs in den Pausen, genutzt werden
 - Über den Einsatz von digitalen Endgeräten im Unterricht der Jg. 11 – 13 entscheiden jeweils die Lehrkräfte

Konsequenzen

Verstöße gegen diese Regeln werden geahndet:

- Das mobile Endgerät kann von der Lehrkraft für die Dauer der Unterrichtszeit konfisziert werden. Bei einer ganztägigen Einbehaltung wird das Gerät in einem Luftpolsterumschlag im Lehrerzimmer verwahrt und zum regulären Unterrichtschluss von einer Lehrkraft ausgegeben. Jeder Luftpolsterumschlag ist mit einer Nummer versehen, die die Schüler*innen erhalten und mit der sie das Gerät zurückerlangen können. Die Rückgabe muss von den Schüler*innen per Unterschrift quittiert werden. Der Vorgang wird in einer Liste, die beim Schrank verwahrt wird, dokumentiert.
- Bei einem wiederholten Verstoß werden die Eltern informiert. Die Schüler*innen nehmen ggf. an einer besonderen Arbeitsstunde teil oder müssen sich ggf. in einer Klassenkonferenz nach Paragraph 61 des NSchG verantworten.

Bei Vergehen, die strafrechtlich relevant sind, werden die entsprechenden Institutionen informiert und es erfolgt die Prüfung des Falles.

¹ Dies umfasst Regelungen, die Rassismus, Pornografie, gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Inhalte betreffen.